

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberheidstraße / Mühlenstraße – R 28“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Oberheidstraße/ Mühlenstraße – R 28“; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 2) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die vom zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberheidstraße/ Mühlenstraße – R 28“ erfassten Bereiche des Bebauungsplans „Heelwegsfeld – R 12“ mit Rechtskraft vom 30.01.1981 mit Inkrafttreten des neuen Plans aufgehoben werden.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen durch Aushang der Unterlagen im Technischen Rathaus. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information über den Bebauungsplanentwurf gegeben. Ziele und Zweck der Planung sowie der Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses im Rahmen des Beschlusses über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Planungsausschuss einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplans ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Oberheidstraße / Mühlenstraße – R 28“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Oberheidstraße / Mühlenstraße – R 28“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Entwicklung eines Gewerbegebiets auf der Fläche des Sportplatzes zur Deckung des aktuellen Gewerbeflächenbedarfes
- Festsetzung der Tennisanlage als Teil des Gewerbegebiets
- planungsrechtliche Sicherung des im Norden des Plangebiets bestehenden Wohngebiets innerhalb einer festzusetzenden Wohnbaufläche
- planungsrechtliche Sicherung der Brücke für Fußgänger und Radfahrer über die BAB 40 durch Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- planungsrechtliche Sicherung der Wertstoffsammelstelle an der Oberheidstraße sowie der Wendemöglichkeit des Linienbusses
- ökologische und gestalterische Freiraumvernetzung sowie planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Grünverbindung nördlich und südlich der BAB 40, unter Berücksichtigung des geplanten Ausbaus der Autobahn, durch künftige Festsetzung als öffentliche Grünfläche
- Freihaltung der 40 m Anbauverbotszone beiderseits der BAB 40 von jeglichen Hochbauten

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 06.01.2020 bis 31.01.2020 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr
19. Etage, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6140 (Frau Rödel) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des Aushanges bei der Stadt Mülheim an der Ruhr – Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung abgegeben werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

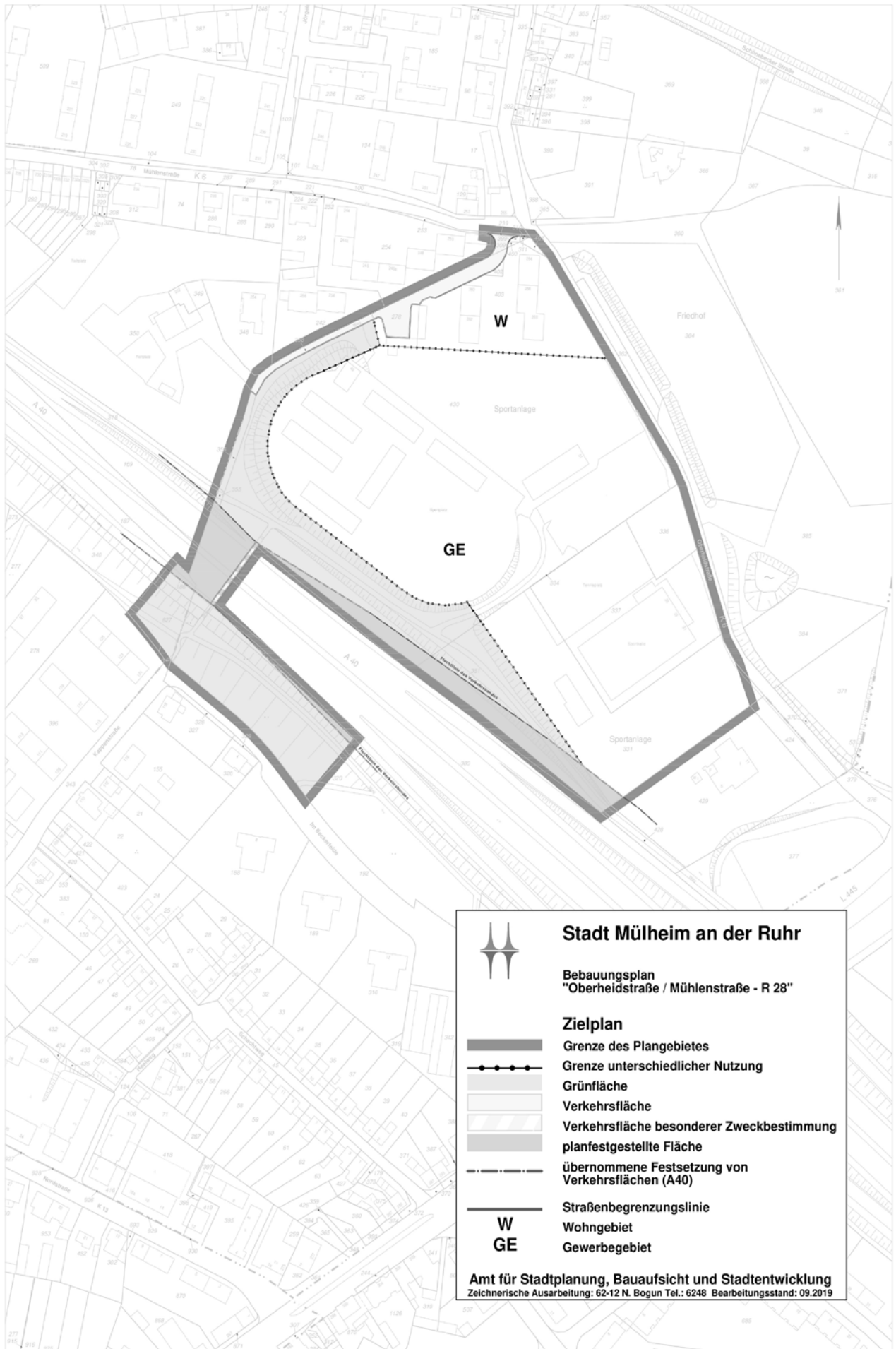
Informationen zur Planung können ab dem 06.01.2019 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.


Auf dieser Internetseite können während des Beteiligungszeitraumes ebenfalls Stellungnahmen eingereicht werden.



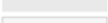





Mülheim an der Ruhr, den 12.12.2019

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten




Stadt Mülheim an der Ruhr
 Bebauungsplan
 "Oberheidstraße / Mühlenstraße - R 28"

Zielplan
 Grenze des Plangebietes
 Grenze unterschiedlicher Nutzung
 Grünfläche
 Verkehrsfläche
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 planfestgestellte Fläche
 übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen (A40)
 Straßenbegrenzungslinie
W Wohngebiet
GE Gewerbegebiet

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
 Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 N. Bogun Tel.: 6248 Bearbeitungsstand: 09.2019